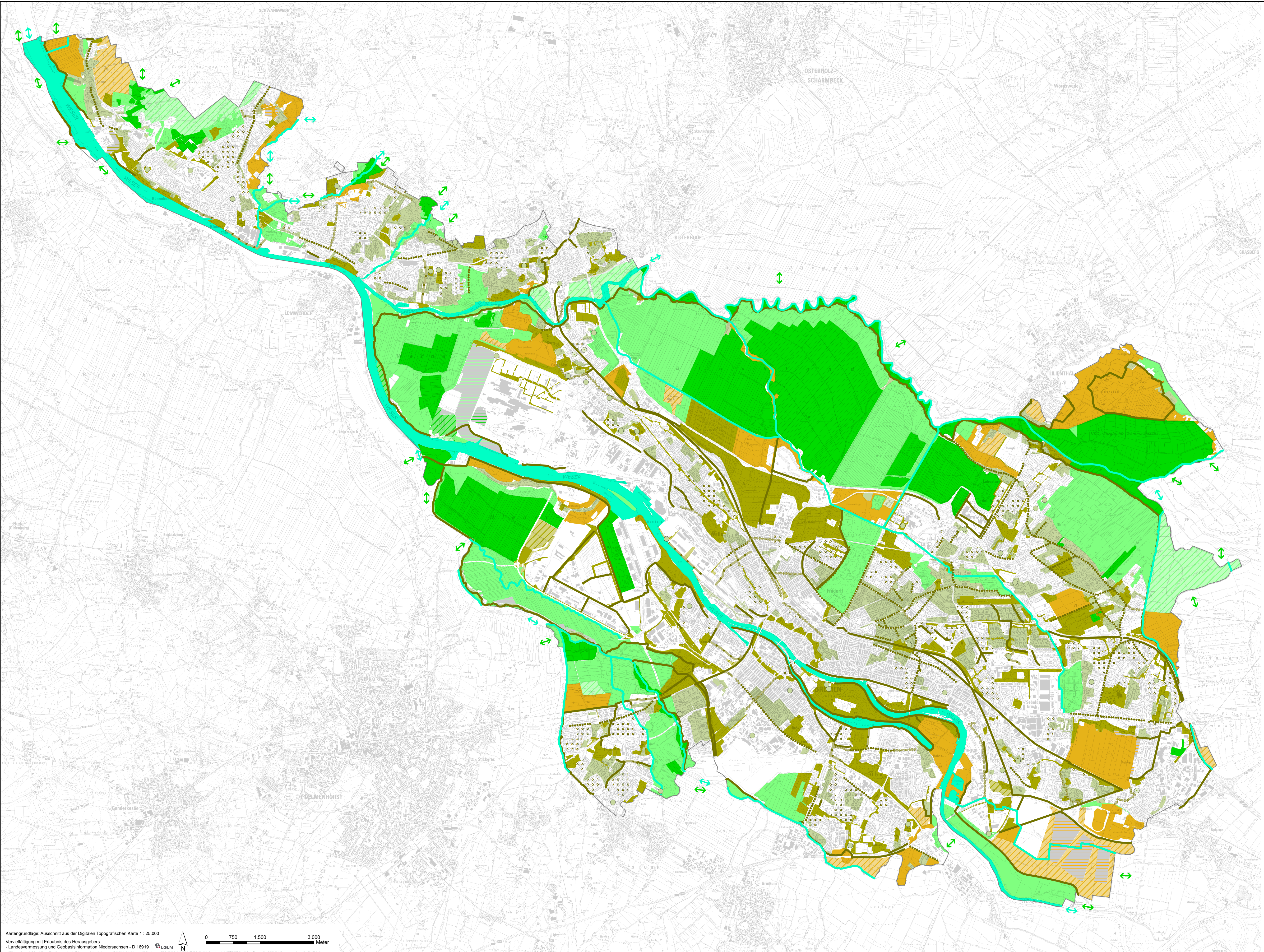




Landschaftsprogramm Bremen

Plan 3 Biotopverbundkonzept

Sicherung Entwicklung

Länderübergreifender Biotopverbund

Biotopverbund gemäß § 21 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

- | | | |
|--|--|--|
| | | Kernflächen |
| | | Verbindungsflächen |
| | | Wichtige Vernetzungsbeziehungen zum Umland |

Die Kern- und Verbindungsflächen sind durch Erklärung zu Schutzgebieten, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder durch andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. (§ 21 Abs. 4 BNatSchG)

Biotopverbund gemäß § 21 Abs. 5 BNatSchG

- | | |
|--|--|
| | Fließgewässer mit großräumiger Vernetzungsfunktion |
|--|--|

Die dargestellten Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen, Uferzonen und Auen sind als Lebensstätten und Biotope für natürlich vorkommende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und so weiterzuentwickeln, dass sie ihre großräumige Vernetzungsfunktion auf Dauer erfüllen können.

Regionale und innerstädtische Biotopvernetzung

Biotopvernetzung gemäß § 21 Abs. 6 BNatSchG

- | | | |
|--|--|--|
| | | Landwirtschaftlich geprägte oder strukturreiche Landschaftsräume mit Vernetzungselementen und Trittsteinbiotopen |
| | | Grün- und Freiflächen oder Altbaumbestände im Siedlungsbereich mit Vernetzungsfunktion |
| | | Entwicklung von Altbaumbeständen außerhalb sonstiger Vernetzungsflächen |
| | | Lineare Vernetzungselemente (z. B. Deiche, Gehölzstreifen, Fließgewässer) |
| | | Lineare Vernetzungselemente (Altbaurreihen / Alleen) |
| | | Kleinflächige Vernetzungselemente / Trittsteinbiotope (z. B. Obstwiesen, Kleingewässer) |
| | | Stark durchgrünte Siedlungsbereiche mit Trittsteinfunktion |

In den von der Landwirtschaft geprägten oder strukturreichen Landschaftsräumen sowie im Siedlungsraum sind die linearen und punktförmigen Vernetzungselemente, insbesondere Hecken und Feldraine, Altbaumbestände und Gewässer sowie Trittsteinbiotope zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen.

Sonstige Darstellungen

Verlust von Flächen des Biotopverbundes durch geplante Siedlungsentwicklung:

- | | |
|--|--|
| | Verlust von Flächen nationaler Bedeutung (Kernflächen des Biotopverbundes) |
| | Verlust von Flächen landesweiter Bedeutung (Verbindungsflächen) |
| | Verlust von Vernetzungsflächen in der Landschaft |
| | Verlust von Vernetzungsflächen im Siedlungsbereich |
| | Stadt- / Landesgrenze |

Plan 3: Biotopverbundkonzept

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 22.04.2015

Maßstab 1 : 50.000
Quelle: Handke & Tesch (2009), Jordan (2015)
Bearbeitung: Hürter, Preis, Kurz (SUBV),
Rahel Jordan Landschaftsplanung

Blatt:

Bremen

Bremerhaven

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr

Freie
Hansestadt
Bremen